



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

† †: Der Kirchenverfassungsverstreit in Kurhessen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

derselbe, er sei bereit, ihn als Herrscher von Cabul und Candahar anzuerkennen, während er Schir Ali, den Sohn Mohammeds, als Herrscher von Berat anerkenne, ein Reich, das damals nicht existirte. Später ward Afzul Khan getödtet, und nachdem Schir Ali nacheinander alle Nebenbuhler beseitigt hatte, da erkannte die vicekönigliche Regierung denselben nicht nur formell als allein berechtigt an, sondern gewährte ihm auch eine feste Subsidie. Wie gesagt, das Geld wird demselben sehr willkommen sein, aber wahrscheinlich wäre die Hälfte für ihn wichtiger gewesen, als er noch mit seinen Gegnern im Kampfe war, denn sie hätte ihm Jahre des Kampfes erspart und vor Allem hätte man dadurch an Ansehen in Indien gewonnen, während dort die jetzige Gewährung des Geldes an den Siegreichen angesehen werden wird, als ob sie aus Furcht gewährt sei. Zunächst bleibt abzuwarten, ob es Schir Ali gelingt, seine Herrschaft zu befestigen, und ob die Begeisterung andauern wird, mit der er nach seiner Rückkehr von der Begegnung mit Lord Mayo aufgenommen worden ist. Schir Ali beabsichtigt jetzt, die Lehnsfolge der von ihm abhängigen Häuptlinge in eine stehende, direct von ihm abhängige und bezahlte Armee zu verwandeln und sucht die Truppen europäisch zu uniformiren. Ob das gelingt, steht dahin, aber es bleibt uns zweifelhaft, ob die englische Politik den Grad von Energie entwickelt, der allein geeignet ist, den Asiaten zu imponiren und Rußlands Vordringen nachhaltig zu hindern.

---

### Der Kirchenverfassungsstreit in Kurhessen.

†† Kassel, Anfang September.

Die Hessen scheinen ohne irgend einen Verfassungsstreit nicht lange leben zu können. Nachdem der Kampf um die Constitution von 1831 fast ein Menschenalter gedauert hatte und sich gewiß in diesem Augenblicke noch in irgend einer Form fortspinnen würde, wenn nicht das Jahr 1866 diesem in letzter Instanz nur unfruchtbaren und die besten Kräfte des Landes aufreibenden Hader mit einem Strich ein Ende gemacht hätte, stehen wir jetzt schon wieder im lebhaftesten Streite um unsere Kirchenverfassung. Ganz neuerdings entstanden ist derselbe freilich nicht. Die Vorkämpfe zu demselben sind so alt als unsere Landesverfassung war; die wichtigsten Entwicklungsphasen desselben fallen mit denen unseres Verfassungskampfes (1831 und 1848) zusammen; die Parteien, die in demselben agiren und einander gegenüberstehen, sind im Verfassungsstreite dieselben wie in diesen kirchlichen Hän-

deln. Nur die Position der Parteien zur Regierung hat sich durch die Ereignisse von 1866 gänzlich verschoben: war früher die liberale Partei in Hessen stets in Opposition mit der Regierung, welche mit den reactionärsten Kirchenmännern des evangelischen Deutschland verbündet war, so kämpft jetzt die gesammte liberale Bevölkerung Hessens an der Seite der preussischen Regierung gegen die politischen und kirchlichen Particularisten und „Nacht-hessen“. Kann schon darum der Ausgang des Streites nicht zweifelhaft sein, wenn die Regierung wirklich ernstlich den Willen hat, ihre Entwürfe zur Ausführung zu bringen, so ist doch die Möglichkeit dieses Kampfes allein schon ein deutlicher Fingerzeig für die liberalen Parteien aller deutschen Kleinstaaten, der ihnen zeigt, wie sie, schwach an sich auf kirchlichem Gebiete, selbst von einem Ministerium Mühlner in Preußen in ihren Tendenzen doch kräftiger unterstützt und ihren Zielen näher geführt werden, als es bis auf einzelne rühmliche Ausnahmen unter den Particularregierungen der Fall war. Die innere Tendenz der preussischen Politik und die ganze Structur des Staates treibt dazu, selbst gegen den Willen einzelner Männer, die wohl gern anders möchten, aber nicht anders können.

Das ehemalige Kurfürstenthum Hessen zählte Angehörige aller evangelischen Denominationen zu seinen Unterthanen. Die Hauptmasse ist reformirt. Die hessischen Landgrafen, die im 16. Jahrhundert die Einheit des Protestantismus aufrecht zu erhalten sich bemüht hatten, waren den lutherischen Zeloten unterlegen und allmählig auf die reformirte Seite hinübergedrängt worden, bis die Einführung der sogenannten Verbesserungspunkte des Landgrafen Moriz im Anfang des 17. Jahrhunderts den völligen Uebertritt Hessens zur reformirten Kirche auch äußerlich constatirte. Neben dieser reformirten niederhessischen Kirche umfaßte der Kurstaat aber auch noch lutherische Kirchengemeinschaften in Oberhessen (Marburg), Schmalkalden, Schaumburg und Fulda. Dieselben haben aber kein gleiches Bekenntniß, da für Oberhessen z. B. die hessische Kirchenordnung von 1573 maßgebend ist und die Concordienformel nicht gilt, während die Grafschaft Schaumburg eine ganz andere kirchliche Entwicklung hinter sich hat. In der Provinz Hanau besteht seit dem Reformationsjubiläum dieses Jahrhunderts die Union zu Recht.

Diese verschiedenen kirchlichen Denominationen wurden nun von Consistorien regiert, die, aus lutherischen und reformirten, geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt, den Landesbischof im äußeren Kirchenregiment vertraten. Die Consistorien waren natürlich von dem Ministerium abhängig und im Großen und Ganzen ohne alles Ansehen bei Geistlichen und Laien. Man nannte sie die „Briefträger“ der Regierung und aus mehreren Gründen heißen bei uns die Truthähne: Consistorialvögel. Der Referent für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Ministerium des Innern

hatte allein mehr zu sagen und war für die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten des ganzen Landes von größerer Bedeutung als alle Consistorien zusammengenommen. Daß unter solchen Verhältnissen von einer Freiheit und Selbständigkeit der Kirche nicht die Rede sein konnte, ist mehr als deutlich.

Wer ein Herz für die Kirche des Landes hatte, mußte darum wünschen, daß diesem Mißverhältniß von Kirche und Staat Wandel geschafft werde. Aber auch Jeder, der die Trennung der Kirche vom Staat aus rein politischen Gründen erstrebte, mußte diesen Wünschen freudig entgegenkommen und sich an Bestrebungen betheiligen, die freilich von anderen Motiven als die seinigen waren, ausgehend auf dasselbe Ziel lossteuerten. So waren denn auch im Anfang der dreißiger Jahre bei uns die jüngere, nicht altrightionalistische Geistlichkeit, die Höpfeld, Wilmar zc. an der Spitze, mit den Vätern unserer Landesverfassung ganz einig in dem Streben nach Trennung der Kirche vom Staat. Die Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung galt den kirchlichen Männern jener Tage als die heilsamste Panacee gegen allen Unglauben und Indifferentismus. Wie haben sie seitdem ihre Ansichten gewechselt! Kaum war Herr v. Hassenpflug aus Regiment gekommen, als Wilmar nicht nur, sondern nach und nach die ganze Partei sich nicht nur von dem eben noch so laut gepriesenen Mittel gegen alle kirchlichen Schäden los sagte, und sie dasselbe nun ebenso maßlos verdammten, als sie es bisher gelobt hatten, sondern den confessionellen Charakter der niederhessischen Kirche als des Uebels Quelle anzugreifen begannen. Von dem Landtagsabschiede von 1833, der die Einführung einer Synodal- und Presbyterialordnung verheißen hatte, war nicht mehr die Rede. Das Kirchenregiment blieb, wie es war, in den Händen der Consistorien und des Ministeriums. Nachdem Hassenpflug aus Hessen entfernt war, hatte dasselbe wieder eine mehr rationalistische Färbung, bis kurz vor 1848, wo das Ministerium bekanntlich völlig verfassungswidrig selbst den Leichen von Deutschkatholiken keine Ruhe gönnte. Da kam das Jahr 1848 und wieder traten die beiden Parteien, die für die Trennung der Kirche vom Staat gewesen waren, hervor. Doch der Wechsel der Gesinnung war bei den zu orthodoxen Lutheranern gewordenen kirchlich Gesinnten jetzt so stark, daß sie nichts mehr von Einführung einer kirchlichen Gemeindevertretung wissen mochten. Die Herren waren jetzt Anhänger des Episkopalsystems geworden; die Kirche war ihnen zu einer Anstalt zusammengeschrumpft, deren Herren die Pastoren, die Nachfolger der Apostel, sein sollten; die Gemeinde war nur noch eine Heerde, die das Recht hatte, geführt, geweidet und geschoren zu werden. Dieser sich im Laufe des Jahres 1848 constituirenden Partei gegenüber trat nun die Regierung, von den liberalen politischen Parteien gedrängt, mit dem Plan zur Einführung einer Kirchen-

verfassung hervor; es wurde eine Commission eingesetzt, die den Entwurf zur Berufung einer constituirenden Synode in Vorlagen für dieselbe ausarbeitete. Aber man hatte zu lange geögert. Von neuem fiel das Hassenpflug'sche Regiment mit seinem Alles niederdrückenden Bleigewicht auf das Land und Vilmar wurde Referent im Ministerium für Kirchen- und Schulsachen. Nicht lange darauf machte Vilmar sich zum Stellvertreter des alten Generalsuperintendenten der größten Diöcese Niederhessens, um bei den Einführungen der Pfarrer und bei Kirchenvisitationen die einzelnen Geistlichen persönlich zu bearbeiten und für seine Anschauungen zu gewinnen und zu zwingen. Die Richtung, in der dieses geschah, ist bekannt genug. Ebenso wenig ist aber auch vergessen, daß Vilmar nach dem Tode jenes alten Generalsuperintendenten von der großen Majorität der Geistlichen zu dessen Nachfolger gewählt, von dem Kurfürsten die Bestätigung dieser Wahl nicht erwirken konnte und darum nebst seinem Freunde Hassenpflug den Abschied nahm. Vilmar wurde Professor in Marburg; Hassenpflug lebte und starb ebendasselbst als pensionirter Minister. Aber mit dem Austritt Vilmar's aus dem Ministerium war dessen Geist in demselben noch nicht erstorben. Mußten freilich seine Nachfolger sich hüten, der Eifersucht unseres Kurfürsten auf seine kirchlichen Rechte neue Nahrung zu geben, so befragte doch der langjährige Referent für Kirchen- und Schulsachen im Ministerium des Inneren, der Regierungsrath Franz Voh, seinen Herrn und Meister hinter dem Rücken des Kurfürsten bei allen wichtigen Fragen um seine Meinung, Vilmaraner wurden nach wie vor in die wichtigsten Kirchenämter geschoben, gegen die Lutheranisirenden Versuche der Pastoren kaum irgend welche Schritte gethan. Politisch waren ja diese Herrn auch unentbehrlich. Bildeten sie doch die einzig zuverlässige Regierungspartei im Lande, und mahnten sie den Kurfürsten doch stets in ihrem Blättchen an die ihm von Preußen durch den berühmten Feldjäger angethane Schmach und die aufgezwungene Wiederherstellung der Verfassung, von der so wenig als möglich in Wirksamkeit zu setzen sei.

So lagen die Dinge, als wir zu Preußen wurden. Man konnte gespannt sein, welche Stellung Vilmar und seine Partei zur neuen Wendung einnehmen würden. „Wird das Bedürfnis zu herrschen, den Mann wenigstens allmählig auf die Seite der neuen Regierung treiben? Wird der Haß gegen die liberale Partei den Nachsüchtigen bestimmen, an dem Tage, an welchem ein Conflict der national-liberalen Partei in Hessen mit den feudalen Kreuzzeitungs-Ministerium ausbricht, sich auf die Seite seiner alten Gesinnungsgenossen zu stellen, oder wird er halbstarrig seiner Politik, die den Untergang des Kurstaates mit herbeigeführt hat, treubleiben und in seinem fanatischen Haße gegen Preußen verharren?“ Das waren die Fragen, die man sich 1866 in Hessen allgemein vorlegte und je nach der persönlichen Achtung, die man

Bilmar zollte, beantwortete. Wer ihn genauer kannte und außerdem überlegte, daß seine Partei, so folgsam sie auch sonst war, doch eine solche Schwenkung vom extremsten Hasse gegen Preußen bis zur Unterstützung der Regierung dieses Staates schwerlich nachmachen werde, sagte sich freilich vom Anfang an, jeder Versuch der neuen Regierung, diesen Feind zu verfühnen, werde vergeblich sein. Das hat sich denn auch vollständig bewahrheitet. Wir wissen freilich nicht, ob die Angaben der Anhänger des jetzt seit einem Jahr verstorbenen Mannes richtig sind, nach denen die preußische Regierung durch namhaft gemachte Unterhändler denselben für sich zu gewinnen versucht haben soll. Factisch ist, daß Herr von Mühler jeden Anstoß mit ihm und seiner Partei zu vermeiden suchte; daß, als unser Oberpräsident mit einem Bruder Bilmars in Conflict gekommen war, eine Zeitlang die Entscheidung schwankte, wer von beiden weichen werde, Herr von Möller oder der Metropolitan Bilmar; daß Herr von Mühler alle einflußreichen Aemter in Kirche und Schule Hessens mit Männern aus Preußen besetzte, die in politischer wie in kirchlicher Beziehung sämmtlich der Kreuzzeitungspartei angehören und Herrn Bilmar ganz genehm sein konnten und sich ihm auch persönlich genehm zu machen suchten. Man muß diesen Punkt fest im Auge behalten, um die gegenwärtige Entwicklung der Dinge verstehen zu können.

Nachdem die Annexion Hessens ausgesprochen war, konnte überall kein Zweifel darüber bestehen, daß auch die kirchlichen Verhältnisse hier zu Lande nicht würden unberührt bleiben können. Mochte es doch schon Paragraph 15 der Verfassung unmöglich, daß der König durch das Cultusministerium auf die Dauer die Kirchengewalt werde ausüben lassen können und drängte doch andererseits der Oberkirchenrath auf eine Erledigung der Verfassungsfrage in seinem Sinne. Denn blieb ein Theil der evangelischen Kirche des preußischen Staates von der Leitung des unirten Oberkirchenrathes eximirt, so konnte bei der unter Friedrich Wilhelm IV. in Preußen großgezogenen confessionalistischen Strömung nicht ausbleiben, daß man in Preußen selbst den Versuch macht, die Einheit des Kirchenregiments für die alten Provinzen zu sprengen. Das ist ja denn auch versucht worden. Aber König Wilhelm will das Werk seines Vaters nicht nur nicht verkümmern lassen, sondern, wo dieses ohne Zwang der Gewissen geschehen kann, fördern und in weitere Kreise tragen. Als der Oberkirchenrath in Berlin sich mit einer Eingabe an den König wendete und denselben um Unterstellung der evangelischen Kirchengemeinschaften der neu erworbenen Provinzen unter seine Oberleitung bat, war der König deshalb ganz einverstanden, aber das Gesamtstaatsministerium widersprach und bot seiner Majestät die Entlassung an, wenn dem Gesuche des Oberkirchenraths entsprochen werde. Es blieb daher bei der Leitung der Kirchenangelegenheiten der neuen Provinzen

durch das Cultusministerium. Aber dieses konnte doch nicht Alles so lassen, wie es bisher bestanden hatte.

Nachdem man in Hessen z. B. die Provinzialregierungen beseitigt und den ganzen ehemaligen Kurstaat in einen Regierungsbezirk zusammengezogen hatte, war es nicht möglich, drei Consistorien dort bestehen zu lassen. Man trat deshalb vor die Kammer mit einer Geldforderung zur Bildung eines Consistoriums für den Regierungsbezirk Kassel in Marburg. Die Kammer schlug die verlangte Geldsumme auf Betrieb der hessischen Abgeordneten ab; sie machte geltend, Marburg sei nicht der geeignete Ort, um dorthin das Gesamtconsistorium zu verlegen, dasselbe gehöre nach Kassel; aber auch hiervon abgesehen, würde kein Geld für Herstellung eines Gesamtconsistoriums in Kassel verwilligt werden, wenn nicht das Ministerium erst die schon wiederholt von der früheren Regierung verheißene Synode zur Einführung einer neuen Kirchenverfassung berufen habe; aus der Synode werde sich ein einheitliches provinzielles Kirchenregiment entwickeln, nicht umgekehrt. Aus Hessen seien Petitionen zur Herstellung einer Presbyterial- und Synodalverfassung schon längst eingelaufen, sagte man weiter, die Petenten seien aber nicht einmal von dem Ministerium einer Antwort gewürdigt worden; statt dessen besetze man alle einflussreichen Stellen mit ultrakirchlichen Leuten und wenn die Communen zu Directorialstellen der von ihnen gegründeten Schulen tüchtige Männer vorschlugen, so würde denselben keine Bestätigung zu Theil, wenn sie nicht zugleich in dem Ruße der Rechtgläubigkeit stünden. Die weiteren Verhandlungen über diesen Punkt sind ja wohl noch im Gedächtnisse Aller. Soviel sei nur noch bemerkt, daß, wenn der Cultusminister im ersten Jahr der preussischen Herrschaft nur einen ganz kleinen Theil des unnöthigen Reformeifers seiner Collegen im Justizministerium gehabt hätte, er und ganz Hessen jetzt viel besser daran wären. Denn wäre das Gesamtconsistorium in dem Jahre, in dem der König unbeschränkt über die neuen Provinzen verfügen konnte, ins Leben gerufen worden, so würde es unangefochten bestehen und die Bewegung der Gegner jeder kirchlichen Neuerung in Hessen nicht eine solche Höhe haben erreichen können, wie dieses jetzt der Fall ist. Freilich würden wir dann allerdings wohl auch noch auf eine Vorsynode lange zu warten haben. Aber wie jetzt die Dinge sich entwickelt haben, ist die Regierung in großen Nachtheil gerathen. Sie besitzt kein einheitliches Organ für das Kirchenregiment in Hessen; ihre Gegner haben sich seit mehreren Jahren organisiert, einander in ihren Entschlüssen bestärkt, sich vollkommen auf Alles vorbereitet. Was aber noch schlimmer ist, es fehlt im Lande der Glaube an den Ernst der Maßregeln des Cultusministeriums bei Freund und Feind in sehr bedenklichem Maße. Die Regierung ist, so sagen die renitenten Geist-

lichen, im Grunde mit uns; die ganze Synodalberufung ist ihr nur von der Kammer aufgezwungen worden, weigern wir uns, auf sie einzugehen, so wird aus der ganzen Geschichte nichts. Auch die Pastoren, welche für Presbyterial- und Synodalverfassung sind, raisonniren theilweise nicht viel anders. „Sehen Sie“, sagte mir neulich ein alter Pastor, „wir sind ganz von den Consistorien abhängig; ist das Gesamtconsistorium errichtet, so wird das vorläufig nicht besser. Nun werden gewiß die venitenten Superintendenten u. s. w. doch schließlich ein Mal Mitglieder dieser Behörde, deren Vorstand allein ein Altpreuße ist, welcher vielleicht über kurz oder lang versetzt werden wird. Glauben Sie denn, jene geistlichen Würdenträger würden es mir je persönlich verzeihen, wenn ich mich besonders lebhaft gegen sie erklärt hätte und mit der Regierung gegangen wäre?“ Die Regierung mag an diesen überzeugungstreuen Seelenhirten nicht viel verloren haben. Aber man soll arme Leute, die bei 400—600 Thaler Gehalt ihre Söhne gern studiren lassen möchten, doch auch nicht zu hart beurtheilen. Soviel steht fest, daß durch dieses jahrelange Hin- und Herlaviren der Regierung der Glaube an den Ernst des Cultusministeriums bei Vielen verloren gegangen ist. Wer kennt auch hier zu Lande die ewigen Reibereien zwischen dem Cultusministerium und dem Oberkirchenrath, und wenn man sie genauer kennt, so würde daraus doch noch nicht folgern, daß das Cultusministerium jetzt entschlossen sei, energisch durchzugreifen, nachdem einmal die Sachen so weit gediehen sind. — Und weit genug sind sie gediehen! Durch einen königlichen Erlaß ist die Berufung einer außerordentlichen Synode für den Regierungsbezirk Kassel angeordnet worden. Die Geistlichkeit soll in dieser Vorsynode, der die Regierung ihre Vorlagen über Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung u. machen will, eben so stark als die Laienschaft vertreten sein, nämlich durch je 44 Deputirte. Außerdem nehmen an derselben die sechs Superintendenten des Landes Theil und weitere sechs Mitglieder, darunter zwei Professoren der Theologie, werden von der Regierung ernannt. Man sieht, die Geistlichkeit hat bei dieser Composition der Synode die Majorität unbedingt auf ihrer Seite, und man sollte glauben, sie werde der Regierung, die solches auf Grund der Vorlagen der Kirchencommissionen von 1831 und 48 und mit Berücksichtigung der Zusammensetzung der seit mehr als zwei Jahrhunderten nicht zusammengetretenen altheßischen Generalsynoden angeordnet hatte, dafür dankbar sein und ihr willig entgegen kommen. Aber das Gegentheil ist geschehen. Unsere Geistlichen, die gewohnt waren, sich orthodoxer zu geberden als die Kirchenordnung und die dann sicher sein konnten, als große Kirchenlichter befördert zu werden, wissen recht gut, daß, je ungeberdiger sie sich anstellen und je einsichtsloser sie dem Bewußtsein des gebildeten Theiles der Laienwelt ins Gesicht schlagen, sie nicht nur ungestraft

davon kommen, sondern sogar als die wahrhaft und allein Treuen in diesen Zeiten des Abfalls vom Glauben von Vielen angesehen werden, denen die Oberleitung der Kirche einmal anvertraut ist. Und wenn nun gar noch dazu etwas billiger Märtyrerschein die Köpfe der Herren, wenn auch nur vorübergehend, umstrahlte, würde das nicht der Eitelkeit derselben schmeicheln? Manche von den Pastoren sind auch fanatisch genug, die hessischen Kirchenordnungen völlig der heiligen Schrift gleichzustellen und zu sagen, „das ewige Leben set in ihnen ausgegossen.“ Andere wieder sind über den Verlust ihrer tonangebenden Stellung in der hessischen Kirche mißmuthig und benutzen die Gelegenheit, der Regierung Eins anzuhängen u. s. w. Kurz, es hat sich eine Coalition von hohen und niederen Geistlichen verschiedener kirchlicher Parteten in Hessen gebildet, die aus ganz heterogenen Gründen, sittlich verwerflichen und subjectiv verzeihlichen, der Regierungsvorlage Opposition macht und ihre Betheiligung an der Borsynode verweigert. Vier Superintendenten und zwei geistliche Inspektoren sind mit gutem Beispiel ihren Geistlichen vorangegangen und eine Anzahl der fanatisirtesten Anhänger der Wilmarischen Partei hat am Tage nach der Publication des königlichen Erlasses eine Adresse an den König unterzeichnet, in der sie erklären, unter keinen Umständen eine andere Kirchenordnung als zu Recht bestehend erkennen zu wollen, und an Handlungen sich betheiligen zu können, „welche unserer zu Recht bestehenden Kirchenordnung widerstreben.“ Wenn die Kirchenordnung von 1657, auf die sich diese Herren berufen, ein für allemal unverbesserlich und für ewige Zeiten feststehend ist, wie soll man dann noch als Protestant gegen den katholischen Kirchen- und Traditionsbegriff ankämpfen und das protestantische Schriftprincip aufrecht erhalten? Wie die Proteste einer Anzahl von lutherischen oberhessischen Geistlichen lauten, ist noch nicht bekannt, ebensowenig wie einzelne Classen ihre Zustimmung zu dem Proteste der Superintendenten formulirt haben. Ein Pfäfflein hat auch schon im Einzelgefechte im Namen seiner von ihm selbst erkorenen Kirchenältesten seinen Bannstrahl gegen den Regierungserlaß abgeseuert!

Gegen dieses Treiben der Majorität der Geistlichkeit hat sich nun eine Versammlung von Laien und Geistlichen aus bestimteste erklärt und wir hoffen, daß diese Erklärung im ganzen Lande Zustimmung und Beifall finden wird. Auf die Einladung des Herrn Pfarrer Ebert von hier hatte sich nämlich am 24. d. M. eine große Anzahl von Freunden der Presbyterial- und Synodalverfassung aus allen Theilen Hessens in einem Gasthose zu Wachtershausen bei Kassel eingefunden und zunächst ihre principielle Zustimmung zur Einführung einer solchen Verfassung, weil in der heiligen Schrift begründet und durch die Reformation wieder ans Licht gestellt, gegeben, dann aber auch erklärt, daß durch die Art, wie unsere Regierung bisher zur Einführung einer

solchen Verfassung bei uns vorgegangen sei, die historische Rechtscontinuität thunlichst gewahrt und kein Schritt zu einer zwangsweisen Einführung der Union geschehen, vielmehr nur alte Verheißungen früherer Regierungen erfüllt seien. —

So liegt in diesem Augenblicke der Streit um unsere Kirchenverfassung. An der Regierung ist es nun, auf die Proteste zu antworten. Wird sie die Männer, welche an der Vorsynode nicht theilnehmen wollen, bei Seite liegen lassen und sie erst dann anhalten, zu gehorchen, wenn sie sich auch den Beschlüssen dieser Synode widersetzen, oder wird sie schon jetzt kurzen Proceß mit ihnen machen und vorläufig mit Ordnungsstrafen gegen sie vorgehen? Das ist jetzt die allgemeine Frage und man ist im ganzen Lande auf ihre Beantwortung gespannt. Daß die gesammte Localpresse des Landes, die hessische Morgenzeitung Friedrich Detfers an der Spitze, in dieser Frage auf Seiten der Regierung steht, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Nur die „Volkszeitung“ vertheidigt im Bunde mit dem ehemals deutsch-katholischen „Frankfurter Journal“ und der republikanischen „Frankfurter Zeitung“ die hessischen Bismarianer und Superintendenten. Wollen diese doch das Land vor der völligen Verpreußung und dem Mühlerschen Muckertthum beschützen! Wahrheit und Lüge sind nie besser gemischt worden, wie Sie sehen!

---

### Richard Wagner's „Rheingold“.

Eine vorwiegend katholische Stadt wie München sieht im Laufe eines Jahres viele öffentliche Feste, von denen man anderswo nichts merkt und weiß. Aber die letztvergangene Woche war doch durch drei besondere Tage ausgezeichnet, die selbst in München eine ungewöhnliche Bewegung hervorzurufen im Stande waren. Am 25. August wurde mit dem herkömmlichen officiösen Pomp des Königs Geburts- und Namenstag gefeiert, am 28. Aug. die Goethe-Statue (die, nebenbei gesagt, keinem Menschen gefallen will) enthüllt, am 29. Aug. sollte Wagner's Rheingold aufgeführt werden. An die gelegentlich der Namensfeier stattfindenden Paraden ist die Residenz allerdings längst gewöhnt, die Enthüllung des Standbildes dürfte nur sehr wenige Münchner berührt haben, desto größere Theilnahme fand aber die in Aussicht stehende Opernaufführung, von der man schon seit Monaten gesprochen, der zu Liebe man die größten baulichen Veränderungen im Theater vorgenommen und — wie man sich laut und leise sagt — zu deren Ausstattung man